

## Haushaltsrede 2021 der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Mitbürger\*innen, werte Vertreter der Presse,

für die jetzt anschließende Haushaltsrede gilt das gesprochene Wort. Wir bedanken uns für den überarbeiteten Haushaltsentwurf 2021, der nach den Haushaltsberatungen vom 19.04.2021 entstanden ist.

Die weitgehende Berücksichtigung, der von der UWG vorgebrachten Themen im planerischen Ansatz der Investitionen wird begrüßt. Bedauerlicherweise wurde die Beplanung des alten FW-geländes in diesem Jahr nicht vorgenommen. Es wird an den Geschäftsantrag aus dem Jahr 2016 sowie an die Übergabe der offenen Punkte im November 2019 an den Bürgermeister erinnert. Wir hoffen, dass der Gemeinderat in eine erste konstruktive Diskussion im Jahr 2021 hinsichtlich möglicher Verwertung dieser gemeindlicher Grundstücke eintritt.

Während man im Haushalt 2020 letztmalig den in den Vorjahren erkannten Bedarf an Krippenplätzen für St. Wolfgang planerisch Rechnung getragen hat, wird für 2021 und Folgejahre keine weitere Planung mehr vorgenommen. Unabhängig von der ausstehenden Bedarfsumfrage des LRA ist das nur schwer vorstellbar. In den Haushaltsberatungen wurde dargelegt, dass bei einem möglichen Krippenbedarf angedacht ist, eine Kindergarten- in eine gemischte Kinderkrippengruppe für den Bedarfsfall umzuwandeln. Ohne Absprache mit der verantwortlichen Leitung des Kindergartens halten wir das für wenig sinnvoll außerdem werden an eine Kinderkrippe andere Anforderungen gestellt, als an einen Kindergartenplatz.

Ziel muss es sein jedem Kind aus dem Gemeindeteil Hausen und Wimmelbach einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz anbieten zu können. Die auswärtige Unterbringung von fast 20 Kindern für die zudem

dann Gastbeiträge an die aufnehmenden Kommunen gezahlt werden muss, sollte auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Zum Thema Nahwärmeversorgung wurde mitgeteilt, dass nach Erstellung des Energienutzungsplanes sowie der Machbarkeitsstudie durch Energievision keinerlei weitere investive Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Alle weiteren planerischen und investiven Ansätze werden durch den Projektpartner: Stadtwerke Forchheim GmbH, Biomasseheizkraftwerk Forchheim GmbH vorgenommen. Dieser erarbeitet z.B. die im Flyer und den FAQ genannten bindenden Vorverträge. Das in der Gemeinderatsitzung vom 12.04.2021 erwähnte Angebot des Instituts für Energietechnik (IfE) zur Umsetzungsbegleitung wird ohne Nennung weiterer Hintergründe nicht mehr weiterverfolgt. Die derzeitige Kommunikation und Information gegenüber den Bürgern halten wir inhaltlich für fragwürdig, es bleibt spannend zu sehen, wie man beabsichtigt Anschlussinteressierte „mitzunehmen“ und vom Anschluss an ein Nahwärmenetz zu überzeugen.

Zur Beplanung des Anwesens „KRONE“ würden wir es begrüßen, wenn es nicht nur bei dem Einstellen von Planwerten (in Summe EUR Mio 3) bis zum Jahr 2024 bleibt, sondern es zeitnah zu ersten Realisierungsbeschlüssen im Gemeinderat kommt. Das Thema ist seit Jahren bekannt und wird immer wieder verschleppt, obwohl es im Rahmen von ISEK das „Leuchtturmprojekt“ für Hausen ist.

Des Weiteren bestand und besteht derzeit kein investiver oder planerischer Kostenbedarf an der möglichen Einführung eines „Einheimischenmodells“ Es wird begrüßt, dass dieses Thema von Herr Meisel erarbeitet und hoffentlich in naher Zukunft dem Gemeinderat zur Beratung und möglichen Beschlüssen vorgelegt wird.

Wir hatten in unseren HH-themen darum gebeten durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln dem Hochwasserschutz sowie Starkregenereignissen bsp.weise durch Ausweisung von Überflutungsflächen, Verstärken der Uferbefestigung der fließenden Gewässer wie Hirtenbach u.a.; Ausweisen von Grünflächen zur Aufnahme von Oberflächenwasser Rechnung zu tragen. Ein erster aus unserer Sicht bescheidener (nicht ausreichender)

Ansatz wäre bsp.weise H2 = Lohe VI als solch ein Gebiet auszuweisen. Solch eine Konkretisierung fehlt bis heute. Das eingestellte Geld für die Verrohrung in Oberwimmelbach halten wir im Übrigen nicht für ein geeignetes Mittel zur Hochwasserprävention. Diesem Thema wurde mit dem Planansatz von EUR 30.000 unter der HH-stelle 6900.5100 (VW-Haushalt) Rechnung getragen. Aus Sicht der UWG ist dieser Problematik auch für die Folgejahre im Hinblick auf die immer wiederkehrenden Starkregenereignisse mehr Gewicht bei zu messen. Ob die für die Folgejahre eingestellten EUR 25.000 ausreichen werden, ist abzuwarten. Spätestens bei erneuter Auslegung des FNP mit seinem Landschaftsplan sollte sich dieses Thema konkretisieren. Des Weiteren sind die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Bepflanzung des Radfahrweg incl. Brückenquerung zur Anbindung Bhf. Kersbach (unter HH-stelle 6488.9500) ist mit € 100.000 berücksichtigt.

Die Aufstellung einer Prioritätenliste sowie die Beschlussfassung welche der Gemeindestraßen im Jahr 2021 dann saniert werden, wird mit Interesse verfolgt werden. Es wurde unter der HH-stelle 6300.9500 ein Betrag in Höhe von € 500.000 eingeplant. Es bleiben für die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen noch 8 Monate.

Wie im letzten Jahr wird darauf hingewiesen, dass der Haushalt nicht allen rechtlichen Anforderungen genügt. Bsp.haft sei hier das auch von der örtlichen als auch überörtlichen Rechnungsprüfung seit Jahren angemahnte Vermögensverzeichnis zu erwähnen. (s. auch Pkt. 1.5 des Vorberichtes) Leider wird im Vorbericht kein zeitlicher Ausblick gewährt bis wann das gesetzlich vorgeschriebene Vermögensverzeichnis verfügbar sein soll. Die Verpflichtung hierzu ist seit Jahren bekannt.

Die Vorbesprechung zur Haushaltsvorbereitung im Finanzausschuss verlief weitgehend konstruktiv. Es galt als vereinbart, dass zu Einzelpositionen im Nachgang Kommentierungen und Antworten durch die Verwaltung und den Bürgermeister erfolgen. Es war leider nicht möglich ohne die Bereitstellung der Ist-zahlen aus dem vergangenen Jahr einen vernünftigen Soll-/Istvergleich zu vollziehen. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass diese Zahlen den Gemeinderäten ohne weitere Aufforderung zur Verfügung

gestellt werden. An die in der Gemeinderatsitzung vom 05.10.2020 zum wiederholten Male erbetene Bereitstellung sei nur am Rande erinnert.

Wie in der Vergangenheit wurde darüber hinaus kritisiert, dass seit nunmehr 5 Jahren, der erhöhte Hebesatz für die Grund- und Gewerbesteuer nicht durch Kreditaufnahme begründet ist. Auch für dieses Jahr und das Folgejahr müssen nach heutigem Kenntnisstand keine Kredite aufgenommen werden. Darüber hinaus hat man den Planansatz für die negativen Zinsen um das 2,5fache gegenüber Vorjahr erhöht, so dass zwischenzeitlich EUR 15.000 für Liquidität bezahlt werden müssen. Dabei nimmt der gesetzlich verpflichtende Sonderrücklagenanteil (Stichwort: Abwassergebühren) eine nur untergeordnete Rolle ein. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde bis zum Ende des Jahres 2021 schuldenfrei wird. Es besteht derzeit für das laufende HH-jahr eine Restschuld in Höhe von EUR 26.500. Nach heutigem Stand bleibt die Gemeinde bis zum Ende des Jahres 2022 schuldenfrei.

Ab dem Jahr 2023 wird von einer erheblichen Kreditaufnahme ausgegangen. In dem Zusammenhang sei auf die kritischen Anmerkungen zur Realisierung der Skateranlage und der millionenschweren Kücheneinrichtung im Gemeindezentrum hingewiesen. Auch wenn diesen investiven Maßnahmen mehrheitliche Beschlüsse vorliegen, bleibt die Hoffnung auf die Erkenntnis diese Entscheidung für die Folgejahre zu überdenken. Ziel muss es sein mit diesen Maßnahmen nicht im Schwarzbuch der Steuerzahler zu enden. Bei der Skateranlage ist dem Bürger kaum verständlich zu machen, dass in örtlicher Nähe zum Stadtteil Burk der Stadt Forchheim bereits eine solche Anlage realisiert wird. (s. auch Hinweise im Amtsblatt) Die Baustellenaktivitäten umfassen hierbei sogar die Befahrung von Hausener Grund. Die Entfernung von Wimmelbach zur Sportinsel in Burk ist nur wenig weiter als zum geplanten Standort in Hausen. Die völlig überdimensionierte Einplanung der Kücheneinrichtung zum Betreiben eines professionellen Gastronomiebetriebes sehen wir als Steuerverschwendung.

Wir werden den Haushalt mit diesen Hinweisen für das Haushaltsjahr 2021 mittragen, allerdings werden zukünftige Zustimmungen an den Grad der Beachtung der von uns gemachten Hinweise geknüpft. Die seit Jahren

bekannten gesetzlichen Vorgaben der überörtlichen als auch der örtlichen Rechnungsprüfung sind unverzüglich umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.